

Gemeinde Plothen
Ortsstraße 64
07907 Plothen

Plothen, den 15.05.2019

Thüringer Ministerium für
Inneres und Kommunales
Steigerstr. 24
99096 Erfurt

Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften (DS 6/6960)

Hier: Anhörung der Gemeinde Plothen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Gemeinde Plothen, möchte ich zum Antrag der Gemeinden Dreba und Knau auf Zusammenschluss mit der Stadt Neustadt/Orla Stellung nehmen. Ich beziehe mich auf Artikel 1, § 6 des o.g. Gesetzesentwurfes.

Der Antrag dürfte aus formellen und materiellen Gründen rechtlich problematisch sein.

1. Die formellen Voraussetzungen für einen Antrag auf Neugliederung von Seiten der Gemeinden Dreba und Knau liegen nicht vor. Da § 46 Abs. 1 S. 2 ThürKO als lex specialis im Hinblick auf die Berechtigung zur Antragstellung entfallen ist, gelten nunmehr über § 52 Abs. 2 ThürKO für die Verhältnisse der Verwaltungsgemeinschaft die Bestimmungen zu den Zweckverbänden des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit entsprechend. Gem. § 52 Abs. 2 ThürKO i.V.m. § 38 Abs. 1 ThürKGG bedeutet der Austritt einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenzahl der Gemeinschaftsversammlung. Ein Antrag der Gemeinden Dreba und Knau im Hinblick auf das Verlassen der Verwaltungsgemeinschaft liegt bis heute nicht vor. Gleiches gilt für einen stattgebenden Beschluss der Gemeinschaftsversammlung.
2. Der Antrag der Gemeinden Dreba und Knau ist auch aus materiell-rechtlichen Gründen problematisch.

Der Austritt der Gemeinden Dreba und Knau ist mit dem für eine Neugliederung zwingend vorausgesetzten Wohl der Allgemeinheit nicht vereinbar, bzw. steht aus der Sicht der anzuhörenden Gemeinde Plothen das Wohl der Allgemeinheit entgegen.

- a) Überwiegende Interessen der Stadt Neustadt/Orla sind nicht ersichtlich. Die Gemeinden Dreba und Knau werden ihre Selbständigkeit verlieren, so dass insbesondere überwiegende Gründe der kommunalen Selbstverwaltung nach dem Zusammenschluss nicht mehr gegeben sein können.

Die Stadt Neustadt/Orla ist weder aus wirtschaftlichen noch territorialen Gründen auf den Zusammenschluss mit den Gemeinden Dreba und Knau angewiesen. Einer umfassenden Aufgabenerfüllung steht bereits heute nichts im Wege.

Eine Abwägung der Interessen der Gemeinde Plothen und der weiteren Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Seenplatte und der Belange der Stadt Neustadt/Orla wird zum

Ergebnis führen, daß das Wohl der Allgemeinheit bei einem Verbleiben der Gemeinden Dreba und Knau in der Verwaltungsgemeinschaft eher verwirklicht wird, als bei einem Zusammenschluss mit der Stadt Neustadt/Orla.

Eine funktionierende und stabile Verwaltungsgemeinschaft wird ohne greifbare Vorteile für den neuen Zusammenschluss auf Dauer beeinträchtigt. Ein erfolgreiches Zusammenwirken in der Vergangenheit wird ohne überwiegende Interessen der Stadt Neustadt/Orla beendet. Die kommunale Selbstverwaltung der verbleibenden Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Seenplatte wird geschwächt, da derzeit eine lebens- und arbeitsfähige Verwaltungsgemeinschaft vorhanden ist.

Ohne die wechselwillige Gemeinden Dreba und Knau können sich diese Verhältnisse zum Schlechteren ändern. Derzeit ist das eingestellte Personal in der Lage, die anfallenden Aufgaben zu erfüllen. Ein Ausscheiden der Gemeinden Dreba und Knau wird dazu führen, daß auch im anteiligen Maß Personal die Verwaltungsgemeinschaft verlassen wird, welches nicht aufgrund der deutlich geringeren Einwohnerzahl unproblematisch ersetzt werden kann.

Die Verwaltungsgemeinschaft unterhält auf dem Gebiet der Gemeinde Knau im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgabe des Brandschutzes eine Atemschutzwerkstatt auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Die Gemeinde Knau erfüllt diese Aufgabe für alle Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft. Die entstandenen Kosten werden auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Weitere Fragen der Auseinandersetzung sind nicht geklärt. Fragen der Auseinandersetzung sind unter Beachtung der Regelungen des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Falle einer Neugliederung ist nicht nur im Nachhinein, sondern auch vor dem gesetzlichen Zusammenschluss beachtlich, da die Art und Weise der Auseinandersetzung und ihr Ergebnis erheblichen Einfluss auf die Bewertung des Wohls der Allgemeinheit haben kann.

b) Die Gemeinde Plothen hat mittels einer Übertragungszweckvereinbarung die Aufgabe der Kinderbetreuung auf die Gemeinde Knau übertragen. Auch wenn im Neugliederungsgesetz vermutlich eine Regelung dahingehend enthalten sein wird, dass die Stadt Neustadt/Orla insoweit Rechtsnachfolgerin wird, wird diese berechtigt sein, diese Form der kommunalen Zusammenarbeit mit Jahresfrist zu kündigen.

Dies wird für die Erfüllung der Aufgabe der Kinderbetreuung für die Gemeinde Plothen derzeit nicht absehbare Folgen haben.

c) Die Gemeinden Plothen, Dreba, Knau, Schöndorf und Volkmannsdorf verfügen über einen gemeinsamen Flächennutzungsplan im Hinblick auf das Plothener Teichgebiet, das sich überwiegend in den Gemarkungen Dreba und Plothen befindet. Eine Neugliederung der Gemeinde Dreba würde eine erhebliche Zersplitterung des Teichgebietes nach sich ziehen und zu einer Verschlechterung der Vermarktung einer gesamten touristischen Region führen.

d) Das Plothen-Drebaer Teichgebiet ist im Regionalplan Ostthüringen als prägender Landschaftsraum und bedeutendes Freiraumsicherungsgebiet (FS-97) ausgewiesen. Der Regionalplan Ostthüringen sieht vor, dass unter anderem das Plothen-Drebaer Teichgebiet infrastrukturell so entwickelt werden, dass die Bedingungen für Naturerlebnis und Umweltbildung erhalten und verbessert wird. Die Teilregion des Plothen-Drebaer Teichgebietes ist als größte zusammenhängende Teichlandschaft Thüringens mit seinen national bedeutsamen Biotopen ausgewiesen. Eine Trennung dieses einmaligen Gebietes aufgrund

einer Neugliederung der Gemeinde Dreba würde die Umsetzung der beschriebenen Vorgaben erheblich beeinträchtigen, da diese über Jahrzehnte gewachsenen Strukturen zerstört werden würden. Eine gemeinsame Vermarktung war bisher mit den Verantwortungsträgern vor Ort möglich. Eine Neugliederung der Gemeinde Dreba würde dazu führen, dass dieser Landschaftsraum gespalten wird. Dies führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Vermarktung dieser Region.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister

Das Dokument wurde zum Zweck der Veröffentlichung in der BTB bearbeitet.